Teure Nachanpassung

Autor(en): **Steinauer, Hanspeter**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Wohnen

Band (Jahr): 65 (1990)

Heft 12: Bauen für Behinderte

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-105783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Von Hanspeter Steinauer, Meier + Steinauer AG, Architekten, Zürich

Teure Nachanpassung

In einem Mehrfamilienhaus einer Baugenossenschaft in Zürich wohnt im Parterre seit einigen Jahren eine Familie mit einem körperlich behinderten Sohn, der auf die Benützung eines Rollstuhles angewiesen ist.

Da es sich bei dieser Wohnung um eine gewöhnliche Mietwohnung handelt, sind die Möglichkeiten, sich mit einem Rollstuhl zu bewegen, sehr begrenzt (Türbreiten, Schwellen, Treppen, Stufe zum Gartensitzplatz). Ausserdem wurde für die Eltern das Herumtragen ihres Sohnes – der inzwischen grösser und auch entsprechend schwerer wurde – zum Problem.

Da die Familie die gewohnte Umgebung nicht verlassen wollte, zum Beispiel Umzug in eine behindertengerechte Wohnung, und diese wohl kaum in unmittelbarer Nähe zu einem annehmbaren Preis zu finden ist, wurden Überlegungen angestellt, wie die vorhandene Wohnung baulich angepasst werden kann.

Folgende bauliche Massnahmen wurden geprüft und realisiert:

Küche

Sie ist noch im ursprünglichen Zustand, und es wurde lediglich die Türbreite vergrössert.

In Bad, Küche und Wohnzimmer wurden bei den Türschwellen Keile angebracht, um die Befahrbarkeit der Schwellen zu verbessern.

Trotz knappen Platzverhältnissen konnten so Verbesserungen angebracht werden, die den Bedürfnissen des Behinderten wie auch der Familienangehörigen weitgehend entgegenkommen.

Ein Teil der Kosten, die sich auf etwa 60 000 Franken belaufen, wurden durch die Baugenossenschaft, der Rest durch gemeinnützige Behindertenorganisationen getragen.



Wohnungszugang

Die Idee, mit einem Rollstuhl-Treppenlift die Halbgeschossdifferenz Haustüre/Wohnungspodest zu überwinden, musste aus Platzgründen fallengelassen werden. Dafür wurde im Schlafzimmer eine Balkontüre zum Gartensitzplatz eingebaut. Dieser wurde angehoben, um möglichst «schwellenfrei» passieren zu können. Der Sitzplatz wurde mit einem Verbindungsweg zum nächstliegenden Hauszugang erschlossen (siehe Foto).

Badezimmer

Das Badezimmer wurde vor einigen Jahren bereits renoviert. Die Badewanne blieb am bestehenden Standort. WC und Lavabo wurden versetzt, um eine bessere Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl zu erreichen (Abstand zwischen WC und Lavabo). Die Badezimmertüre (70 cm breit) wurde durch eine Falttüre mit 95 cm Durchgangsbreite ersetzt (siehe Grundrissplan auf dem Titelbild).

Kommentar

60 000 Franken für eine einfache Anpassung: «Viel Geld!» ist man geneigt zu sagen. Bei Neubauten, die nach dem Gesichtspunkt der Anpassbarkeit erstellt worden sind, würde sich der Aufwand für eine Anpassung in einem engen Rahmen von wenigen hundert Franken bewegen. Wohlgemerkt, in aller Regel wird dieses Ziel ohne aufwendige Vorinvestitionen erreicht. Nur wenige Umdispositionen während der Planung, die den Ersteller nichts kosten, sind dazu notwendia.

Dieser Gesichtspunkt erfährt eine Erweiterung durch die Tatsache, dass zulasten des Neubauvolumens das Umbauvolumen in den nächsten Jahren noch einmal markant zunehmen wird. Immer wichtiger wird deshalb, dass nicht nur Neubauten, sondern auch Umbauten unter dem Gesichtspunkt der Anpassbarkeit erstellt werden. Das Ziel ist das gleiche: Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse von Bewohnern zu erleichtern und zu verbilligen. Bei Umbauten hat man sich aber vermehrt mit den örtlichen Gegebenheiten bestehender Bauten auseinanderzusetzen. So können allgemeingültige Regeln nicht einfach ausser acht gelassen werden, sondern der Planer muss die Philosophie der anpassbaren Wohnung von Fall zu Fall etwas flexibler handhaben.

Der Umbau, die Renovation: Auch im oben erwähnten Beispiel wurde eine Gelegenheit nicht ergriffen, um die Anpassbarkeit der Wohnung zu gewährleisten. Badezimmer- und Küchentüre wurden zum Beispiel nicht gleich beim Umbau auf 80 cm im Licht erweitert. So sind möglicherweise – im Detail wurde das hier nicht überprüft – unnötige Kosten entstanden: Bezahlen müssen jetzt die Versicherungen und die Betroffenen, aber auch die Hauseigentümer, das heisst die Wohnbaugenossenschaften.

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen 8005 Zürich

